

Beschluss vom 11. Januar 2022

Kleine Anfrage 2021/40

betreffend «Corona Kommunikation: Regierungspräsident Walter Vogelsanger ausser Kontrolle?»

In einer Kleinen Anfrage vom 9. Oktober 2021 stellt Kantonsrat Mariano Fioretti Fragen zur Kommunikation von Regierungspräsident Walter Vogelsanger im Zusammenhang mit einer Konsultationsantwort des Regierungsrates zu vorgeschlagenen Corona-Massnahmen im Oktober 2021.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Zu den Fragen 1 und 2

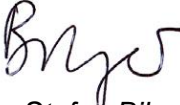
Aufgrund einer offenbar nicht hinlänglich klaren Formulierung in der entsprechenden schriftlichen Konsultationsantwort des Regierungsrates an den Bundesrat sowie einer allenfalls missverständlichen mündlichen Ausführung dazu durch Regierungsrat Walter Vogelsanger wurde in verschiedenen Medien, insbesondere in den "Schaffhauser Nachrichten" vom 7. Oktober 2021 ausgeführt, der Regierungsrat fordere die Einführung der sogenannten 2G-Regel. Diese Berichterstattung gründete auf einem Missverständnis und entsprach nicht der Beschluslage im Regierungsrat, da dieser zu jenem Zeitpunkt nicht die Einführung der sogenannten 2G-Regel, sondern vielmehr punktuelle Vorteile für die Genesenen bzw. die Geimpften forderte. Regierungsrat Walter Vogelsanger hatte gegenüber der Öffentlichkeit die regierungsrätliche Haltung korrekt vertreten. Es lag demnach auch keine Fehlinformation von Seiten von Walter Vogelsanger vor.

Zu den Fragen 3 bis 6

Die Fragen 3 bis 6 sind insofern überholt, da in der Schweiz zur Bekämpfung der mittlerweile fünften Welle der Coronavirus-Pandemie seit dem 17. Dezember 2021 für alle Veranstaltung drinnen im Kultur-, Freizeit-, Sportbereich sowie für Restaurants die 2G-Zertifikatspflicht mit Maskenpflicht und Sitzpflicht gilt und dort, wo Maskenpflicht oder Sitzpflicht nicht möglich ist, die 2G+ - Zertifikatspflicht gilt. Ob diese und die weiteren zur Zeit geltenden Massnahmen ausreichen werden, um die aktuelle pandemische Situation in den Griff zu bekommen, wird sich weisen. Falls nicht, kann die Anordnung von weitergehenden Massnahmen jedenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Schaffhausen, 11. Januar 2022

Der Staatsschreiber:



Dr. Stefan Bilger